



Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 26. August 2013 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 30. September 2013):

1.1. Die Motion "Evaluation der Familien- und Schülergänzenden Tagesstrukturen (FuS-TA)" wird überwiesen und die anfallenden Kosten von Fr. 50'000.-- (PG 41) für die Evaluation insbesondere der Strukturen und Abläufe sowie der Kostenanalyse unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Informationen werden bewilligt.

1.2. Für die Realisierung der Erweiterung des Kindergartens Telli wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'110'000.--, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. Oktober 2012, bewilligt.

1.3. Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates ab 1. Januar 2014:

1. Die jährliche Entschädigung der Stadtratsmitglieder wird ab 1. Januar 2014 wie folgt festgesetzt:

Stadtpräsidentin / Stadtpräsident (Pensum 100 %)

◆ 1. bis 4. Dienstjahr	Fr. 227'256.00
◆ 5. bis 8. Dienstjahr	Fr. 237'356.00
◆ ab 9. Dienstjahr	Fr. 244'426.00

Vizepräsidentin / Vizepräsident Fr. 60'602.00

Stadträtinnen / Stadträte Fr. 55'551.00

2. In die unter Ziffer 1. genannten Beträge wird eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2014 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend eingebaut.

3. Der Stadtpräsidentin / dem Stadtpräsidenten wird eine jährliche Spesenpauschale von Fr. 10'000.00 für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet.

4. Das Honorar der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten und weiterer Stadtratsmitglieder als Mitglieder des Verwaltungsrates der IBAarau AG ist zur Hälfte an die Stadtkasse abzuliefern. Entschädigungen für Mandate von anderen wirtschaftlichen Unternehmungen (Verwaltungsratshonorare etc.), welche durch einzelne Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtpräsident/-in) kraft ihres Amtes zu übernehmen sind, sind zur Hälfte der Stadtkasse abzuliefern.

2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

2.1. Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wird folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zugesichert:

- a) Canli, Gülsah, geb. 1986, türkische Staatsangehörige
- b) Loganathan, Howthaman, geb. 2001, srilankischer Staatsangehöriger
- c) Lubina, Ivo, geb. 1959, kroatischer Staatsangehöriger
- d) Mebes, Priska, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige
- e) Mebes, Ute, geb. 1964, deutsche Staatsangehörige
- f) Pavic, Aleksandra, geb. 1998, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- g) Pavic, Tamara, geb. 2001, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- h) Rajaratnam, Anjala, geb. 1981, srilankische Staatsangehörige

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen.

Geht z.K. an:

- ◆ Abteilungen und Sektionen (21)
- ◆ Stadträte und Stadtschreiber (8)
- ◆ Internet
- ◆ Ordner Publikationen Stadtkanzlei
- ◆ Akten Einwohnerrat